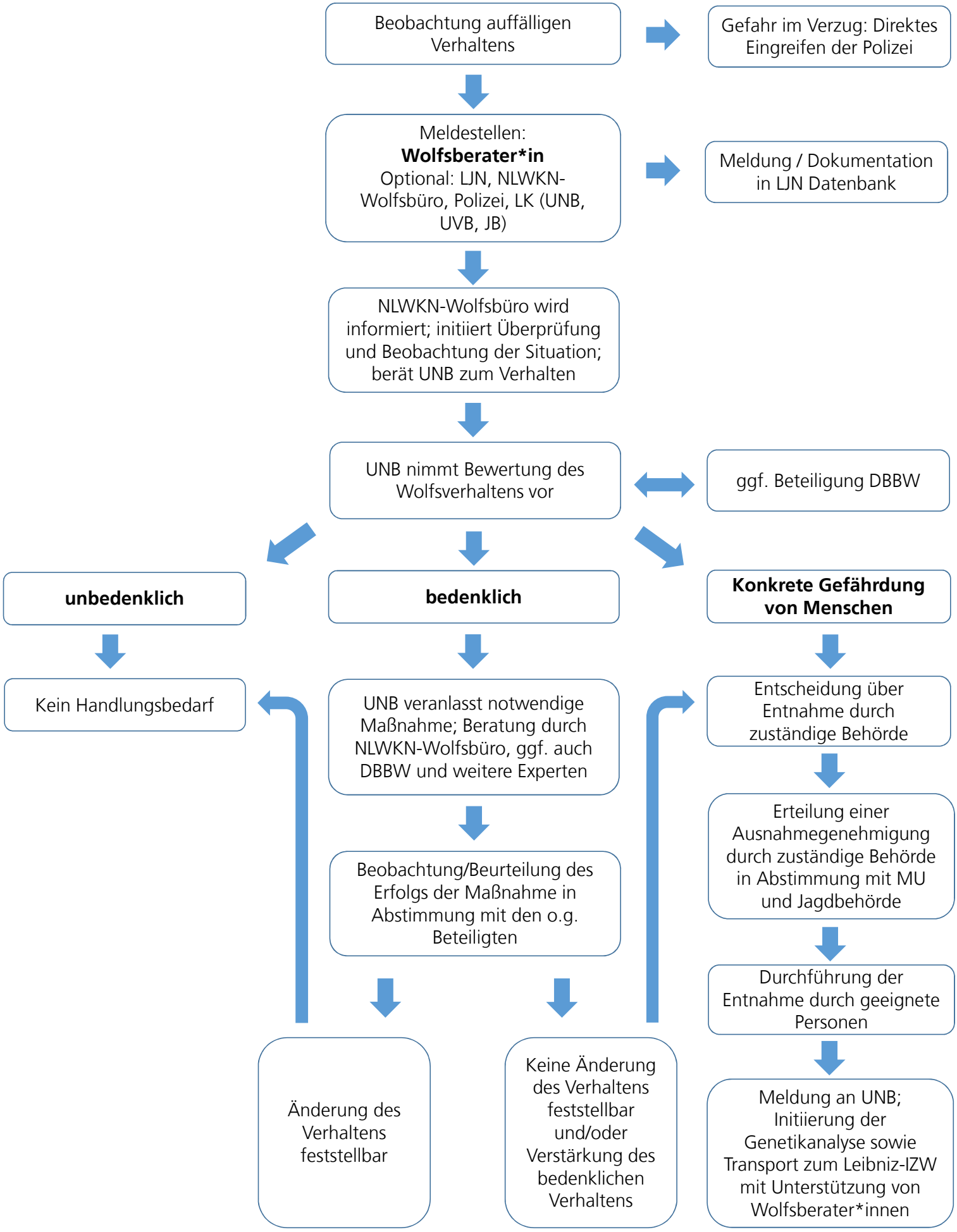
Beobachtung auffälligen Verhaltens
Gefahr im Verzug: Direktes Eingreifen der Polizei
Meldestellen: **Wolfsberater*in** Optional: LJN, NLWKN-Wolfsbüro, Polizei, LK (UNB, UVB, JB)
Meldung / Dokumentation in LJN Datenbank
NLWKN-Wolfsbüro wird informiert; initiiert Überprüfung und Beobachtung der Situation; berät UNB zum Verhalten
UNB nimmt Bewertung des Wolfsverhaltens vor
ggf. Beteiligung DBBW
unbedenklich
bedenklich
Konkrete Gefährdung von Menschen
Kein Handlungsbedarf
UNB veranlasst notwendige Maßnahme; Beratung durch NLWKN-Wolfsbüro, ggf. auch DBBW und weitere Experten
Entscheidung über Entnahme durch zuständige Behörde
Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde in Abstimmung mit MU und Jagdbehörde
Beobachtung/Beurteilung des Erfolgs der Maßnahme in Abstimmung mit den o.g. Beteiligten
Durchführung der Entnahme durch geeignete Personen
Änderung des Verhaltens feststellbar
Keine Änderung des Verhaltens feststellbar und/oder Verstärkung des bedenklichen Verhaltens
Meldung an UNB; Initiierung der Genetikanalyse sowie Transport zum Leibniz-IZW mit Unterstützung von Wolfsberater*innen